

Federführung:	Kämmerei	Datum:	30.05.2017
Sachbearbeiter:	Horst Etzel	AZ:	752.041:Gebührenkalkulation Friedhof 2017

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	18.07.2017	Beschluss

Gegenstand der Vorlage
Kalkulation der Bestattungsgebühren und Änderung der Bestattungsgebührenordnung

Sachverhalt:

Nach der Neugestaltung des alten Friedhofsteiles und der Renovierung der Friedhofsmauer hat die Verwaltung durch die Fa. Allevo eine Neukalkulation der Bestattungsgebühren veranlasst. Im alten Friedhofsteil werden nun auch neue Bestattungsformen angeboten so z. B Baumwahlgräber und eine Urnengemeinschaftsgrabanlage.

Auf die zur VA-Sitzung am 04.07.2017 als Tischvorlage übergebenen Unterlagen wird verwiesen.

Herr Härtel von der Firma Allevo hat die Kalkulation ausführlich dargestellt und erläutert. Der Verwaltungsausschuss hat dann einstimmig dem Gemeinderat empfohlen die Bestattungsgebühren, auf der Basis einer 35%-Kostendeckung, neu festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenkalkulation und die zugrundeliegenden Methoden werden anerkannt.
 Satzungsbeschluss

Satzung zur Änderung der Bestattungsgebührenordnung

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) und der §§ 2, 8 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18. Juli 2017 folgende Satzung zur Änderung der Bestattungsgebührenordnung beschlossen:

§ 1

Der bisherige §4 der Bestattungsgebührenordnung wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

§ 4 Verwaltungsgebühren

(1) Die Gebühren betragen

- | | | |
|----|--|------------------------|
| a) | für die Genehmigung der Aufstellung und Veränderung eines Grabmals | 13,40 € |
| b) | für die Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern | 10,-- - 50,-- € |
| c) | für die Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege | 10,-- - 50,-- € |
| d) | für die Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen | 50,-- € |

(2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührenordnung - vom 14. Nov. 1978 in der jeweils gültigen Fassung entsprechende Anwendung.

§ 2

Der bisherige § 5 der Bestattungsgebührenordnung wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

§ 5 Benutzungsgebühren

Es werden erhoben:

1. für die Bestattung (einschl. Leichenbesorgung)

- | | | |
|----|---|-----------------|
| a) | von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren | 610,00 € |
| b) | von Personen unter 10 Jahren | 230,00 € |
| c) | von Tot- und Fehlgeburten sowie für aus Schwangerschaftsabbrüchen stammende Leibesfrüchte | 230,00 € |
| d) | von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren –Tieferlegung im Erdgrab (nicht in der Grabkammer) | 590,00 € |
| e) | von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren – Zweitbelegung in der Grabkammer | 680,00 € |

- | | | | |
|---|----|---|-------------------------------------|
| 2. | a) | für die Beisetzung von Aschen im Erdbestattungsfeld | 230,00 € |
| | b) | für die Beisetzung von Aschen in der Urnenwand | 360,00 € |
| 3.1 für die Grabberechtigung: | | | |
| | a) | Überlassung eines Reihengrabes für Verstorbene
im Alter bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kinder)
für eine Ruhezeit | 410,00 € |
| | b) | Überlassung eines Reihengrabes für alle sonstigen
Verstorbenen (Erwachsenengrab) für eine Ruhezeit | 2.380,00 € |
| | c) | Überlassung eines Urnenreihengrabes im Erdbestattungsfeld
für eine Ruhezeit | 1.760,00 € |
| | d) | Überlassung eines Urnenreihengrabes und anonymen
Urnenreihengrabes in der Urnenwand für eine Ruhezeit | 2.400,00 € |
| | e) | Überlassung eines Grabes in der Urnengemeinschaftsanlage
für eine Ruhezeit | 1.780,00 € |
| | f) | Überlassung eines Urnenerdgrabes mit Grabeinfassung
für eine Ruhezeit | 2.450,00 € |
| | g) | Überlassung eines Grabes im anonymen Erdgrabfeld | 1.710,00 € |
| 3.2 für die Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten: | | | |
| | a) | für ein einstelliges Wahlgrab | |
| | | 1. einfach tief | 3.350,00 € |
| | | 2. doppelt tief | 4.010,00 € |
| | b) | für ein zweistelliges Wahlgrab | |
| | | 1. einfach tief | 5.210,00 € |
| | | 2. doppelt tief | 6.640,00 € |
| | c) | für ein Urnenwahlgrab | |
| | | 1. für ein Urnenwahlgrab im Erdbestattungsfeld | 3.950,00 € |
| | | 2. für ein Urnenwahlgrab in der Urnenwand | 4.800,00 € |
| | | 3. für ein Urnenerdwahlgrab mit Grabeinfassung | 4.100,00 € |
| | | 4. für ein Baumwahlgrab | 3.670,00 € |
| | d) | für eine Urnenbeisetzung in ein bestehendes
Wahlgrab nach Ziffer 3.2 a und Ziffer 3.2 b
in den Erdbestattungsfeldern
zuzüglich Verlängerungsgebühr je Jahr | 1.780,00 €
70,00 € |
| 3.3 für die erneute Verleihung eines Rechts nach Ziffer 3.2 | | | |
| | a) | wird die zum Zeitpunkt der erneuten Verleihung jeweils gültige
Gebühr erhoben, | |
| | b) | für eine abweichende Nutzungsdauer wird die Gebühr nach 3.2 anteilig nach
dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer erhoben. Es
findet eine taggenaue Abrechnung statt. | |
| 3.4 für die nachträgliche Umwandlung eines Reihengrabes nach Ziffer 3.1 in ein Wahlgrab
wird die Gebühr nach Ziffer 3.2 unter Anrechnung der Gebühr für die
Grabberechtigung von Anfang an erhoben. | | | |

4.	für sonstige Leistungen	
	a) für das Ausgraben, einer Urnen	150,00 €
	b) Trauerfeier ohne Bestattung	190,00 €
	c) Urnentrauerfeier in der Aussegnungshalle	115,00 €
	d) Zuschlag für Bestattungen an Samstagen und an Sonn- und Feiertagen	190,00 €
	e) Sargträge je Bestattung (4 Personen)	455,00 €
	f) jeder weitere Sargträger	85,00 €
	g) Übernahme eines Leichnams auf dem Hemmingen Friedhof	115,00 €
	h) Vorbereiten und Leiten einer Trauerfeier ohne Bestattung	175,00 €
5.	für die Herstellung der Grabeinfassung mit liegenden Platten	350,00 €
6.	Für die Benutzung der Aussegnungshalle	
	a) für die Halle ohne Leichenzelle	300,00 €
	b) für die Leichenzelle je angefangener Tag	38,00 €
7.	Für die Benutzung des Kühlkatafalks Nutzung je angefangener Tag	25,00 €

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. August 2017 in Kraft.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

GR 20.06.2017 nö, VA 04.07.2017 ö

Anlageverzeichnis:

Übersicht der Kalkulationsergebnisse